



Der Amtsbote

Am Peenestrom

Jahrgang 18/Nummer 08

Freitag, den 12. August 2022

**Amtliche
Bekanntmachungen
des Amtes
Am Peenestrom
und
der Gemeinden**

Lassan

(mit Klein Jasedow, Papendorf,
Pulow und Waschow)

Sauzin (mit Ziemitz)

Buggenhagen

(mit Jarnitzow, Klotzow
und Wangelkow)

Krummin (mit Neeberg)

Wolgast

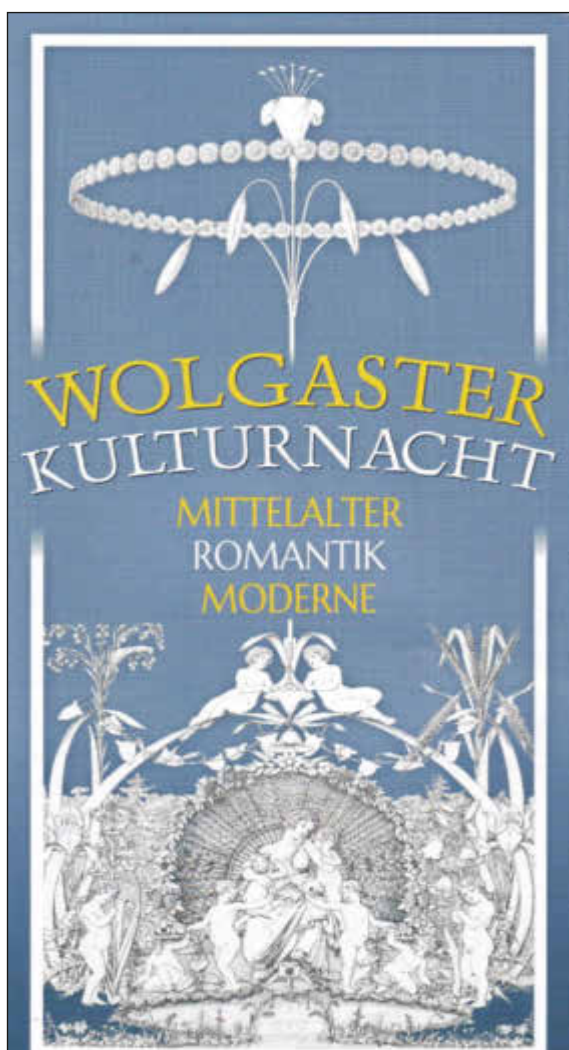
(mit Buddenhagen, Hohendorf,
Pritzier, Schalense und Zarnitz)

Zemitz

(mit Bauer, Hohensee, Seckritz
und Wehrland)

Lütow

(mit Neuendorf und Netzelkow)



13. AUGUST 2022

Dorffest Sauzin am 20. August 2022

Lassaner Schützenfest am 10. September 2022

Aus dem Inhalt

Bekanntmachungen

Gemeinde Lütow

Satzung der 2. Änderung des BP Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ im Ortsteil Lütow

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum BP Nr. 9 „Campingplatz Lütow“

Satzung des BP Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ im Ortsteil Neuendorf

Satzung des BP Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage an der Mühlenbergstraße“ Ortsteil Neuendorf

Aus der Verwaltung

Fachdienst Öffentliche Ordnung - Gehölze im öffentlichen Bereich/ Ansprechpartner bzgl. Bienen

Gemeinde Buggenhagen

Termine Infoveranstaltungen Breitband

Gemeinde Lütow

Beschlüsse Gemeindevertretung vom 12.07.2022

Gemeinde Sauzin

Dorffest am 20.08.2022

Stadt Wolgast

Wolgaster Kulturnacht am 13.08.2022

Vereine

Förderverein Dampfeisenbahnfähre STRALSUND - Puppenspiel

DER EIERDIEB am 12.08.2022

Netzwerk „Regine Hildebrandt“ - Lesung am 12.08.2022

Lassaner Schützen-Compagnie 1763 e. V. -

Berichte / 30. Schützenfest am 10.09.2022

Sportschützenverein Wolgast 1990 e. V. - Schützenfest des SSV / „Tag der offenen Tür“ am 13.08.2022

Volkssolidarität NORDOST e. V. - Veranstaltungsplan

September - Begegnungsstätte Kleeblattcenter /

Listensammung / Bericht Delegiertenversammlung Fusion

Wanderfreunde Wolgast e. V. -

Wanderpläne August/September 2022

Jehovas Zeugen - Baugruppe in Aktion

Sonstiges

Landkreis Vorpommern-Greifswald - Online-Seminar „Recht am Bild“ Weiterbildungsangebot für Ehrenamtliche am

13.08.2022 - Anmeldung bis **12.08.2022**

Tag des offenen Hofes in Zarnitz am 27.08.2022

Gratulationen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Lütow

über die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ Ortsteil Lütow

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ umfasst die Flurstücke 53/2, 54/3, 55/2, 56/6, 57/3 und 58/2 der Flur 5 der Gemarkung Neuendorf.

Das Plangebiet hat eine Größe von 2,63 ha und befindet sich westlich des Neuendorfer Weges im Ortsteil Lütow. Die Lage ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Auf Grund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern (LBauO M-V)

vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V Nr. 5, S. 102 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.11 (GVOBl. M-V S. 323) und des § 18 des Bundesnaturschutzgesetzes wird entsprechend der Beschlussfassung der Gemeinde Lütow vom 12.07.2022 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“, die Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung dazu, ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 501 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die wirksame 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lütow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lütow, den 15.07.2022


Dahms
Bürgermeister



Geltungsbereich 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“, Gemeinde Lütow / OT Lütow

Bekanntmachung der Gemeinde Lütow

über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 „Campingplatz Lütow“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Campingplatz Lütow“ umfasst die Flurstücke 24/2 teilweise, 25 teilweise, 27/1 teilweise, 27/2 teilweise, 30/12 und 30/13 der Flur 1 der Gemarkung Lütow. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 15,29 ha des Campingplatzes „Natur Camping Usedom“, welcher sich westlich des Dorfes Lütow auf der Halbinsel Gnitz unmittelbar an der Krumminer Wiek befindet. Es wird im Norden, Süden und Osten durch Kiefernwald und im Westen durch die Krumminer Wiek begrenzt. Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 erfolgt nach § 2 ff. BauGB. Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung am 12.07.2022 die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 9 „Campingplatz Lütow“ und die Begründung Stand 04-2022 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), Begründung, Umweltbericht mit Darstellung der Auswirkungen der Planungen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung einschl. Bestands- und Konfliktplan, FFH-Vorprüfung zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ (DE 2049-302) sowie zum EU-Vogelschutzgebiet „Peenestrom und Achterwasser“ (DE 1949-401), Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag von 11-2016/Akt.04-2022, Löschwasserbedarfsplanung Campingplatz Lütow von 07-2018 und den nach Einschätzung der Gemeinde Lütow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Campingplatz Lütow“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 22.08.2022 bis 22.09.2022

während der folgenden Zeiten:

Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 15:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

im Fachdienst Stadtentwicklung des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Campingplatz Lütow“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Lütow wesentliche **umweltbezogene Stellungnahmen** liegen bereits vor:

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern (Stellungnahme vom 16.09.2013 zur Planungsanzeige und vom 06.12.2016 zur vorgezogenen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Das Vorhaben ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar. Es ist nachzuweisen, dass das Vorhaben mit den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Forstamt Neu Pudagla (Stellungnahmen vom 01.02.2016 und vom 06.12.2016 zur vorgezogenen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) Als Grundlage für die Inaussichtstellung der Waldumwandlung ist mit den Entwurfsunterlagen eine Waldbilanz vorzulegen.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Stellungnahmen vom 13.07.2015 und vom 05.01.2017 zur vorgezogenen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Es sind Maßnahmen zur Gewährleistung des Küstenschutzes hinsichtlich der Zulässigkeit baulicher Anlagen im Küstenschutzstreifen sowie Regelungen für zeitlich befristetes Baurecht festzusetzen.

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (Stellungnahme vom 29.11.2016 zur vorgezogenen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) Belange der Baudenkmalpflege sind nicht betroffen.

Belange der Bodendenkmalpflege sind durch die Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Bodendenkmale (Lütow Fundplatz Nr. 5 und 6), berücksichtigt.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Stellungnahmen vom 09.09.2013 zur Planungsanzeige und vom 12.12.2016 zur vorgezogenen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung des Bebauungsplanes angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen. Die Hinweise der Sachbereiche insbesondere zu den naturschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und bodenrechtlichen Rechtsbestimmungen sind zu beachten.

Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung „Insel Usedom“ (Stellungnahme vom 12.12.2016 zur vorgezogenen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Das Plangebiet ist trinkwasser- und abwasserseitig noch nicht zentral erschlossen. Es werden Empfehlungen zur Planung der Abwasseranlagen vorgebracht.

Örtliche Feuerwehr

(Stellungnahme vom 01.02.2017 zur vorgezogenen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Die vorhandenen Wasserentnahmemöglichkeiten sind unzureichend. Daher wurde für das Plangebiet eine Löschwasserbedarfsplanung erstellt und die durch die Vorhabenträgerin zu realisierenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung festgelegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Campingplatz Lütow“ unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

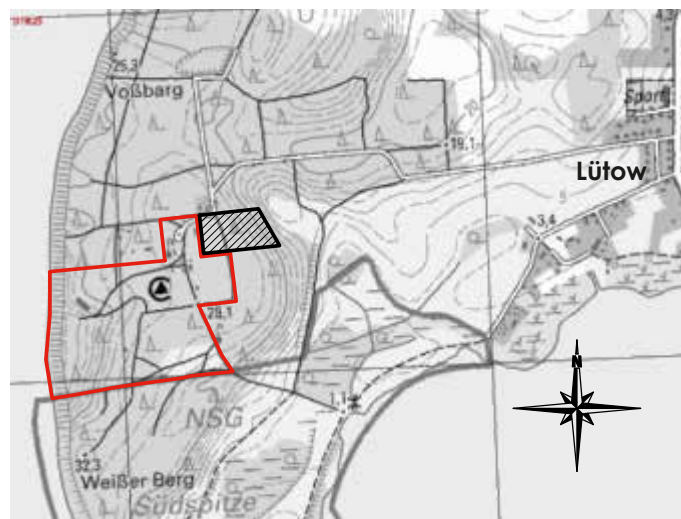
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Lütow einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 15.07.2022

Dahms
Bürgermeister



Übersichtsplan M 1 : 10 000



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des BP Nr. 9



nachrichtlich
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des BP Nr. 8

Bebauungsplan Nr. 9 „Campingplatz Lütow“

Bekanntmachung der Gemeinde Lütow

über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ Ortsteil Neuendorf

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ umfasst die Flurstücke 53/1, 53/2, 53/6, 53/8, sowie Teilflächen der Flurstücke 53/9 und 54/1 der Flur 11 der Gemarkung Neuendorf.

Das Plangebiet in der Größe von ca. 0,77 ha befindet sich westlich des Lütower Weges im Ortsteil Neuendorf. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V Nr. 5, S. 102 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.11 (GVOBl. M-V S. 323) wird entsprechend der Beschlussfassung der Gemeinde Lütow vom 12.07.2022 die Satzung über den Bebauungsplans Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ sowie die zusammenfassende Erklärung und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 501 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der wirksame Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lütow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lütow, den 15.07.2022

Dahms
Bürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ im OT Neuendorf

Bekanntmachung der Gemeinde Lütow

über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage an der Mühlenbergstraße“ Ortsteil Neuendorf

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage an der Mühlenbergstraße“ umfasst die Flurstücke 97/1, 97/9, 97/10, 97/11, 91/3 und Teilflächen des Flurstückes 92 der Flur 12 der Gemarkung Neuendorf. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,7 ha und grenzt im Nordwesten an die Mühlenbergstraße. Das Gebiet wird von einem Gewässer 2. Ordnung geteilt. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Auf Grund des § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V Nr. 5, S. 102 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.11 (GVOBl. M-V S. 323) wird entsprechend der Beschlussfassung der Gemeinde Lütow vom 12.07.2022 die Satzung über den Bebauungsplans Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage an der Mühlenbergstraße“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage an der Mühlenbergstraße“ tritt mit Ablauf des Tages

der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“. Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage an der Mühlenbergstraße“ und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 501 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend wird der wirksame Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage an der Mühlenbergstraße“ mit Begründung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lütow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVO-BI. M-V S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lütow, den 15.07.2022



Übersichtskarte BPlan 11

Aus der Verwaltung

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung teilt mit

Es ist Sommer und die Zeit, in der Bienen, Wespen und Hornissen so manch einem als Bedrohung erscheinen. Insbesondere dann, wenn sie in größeren Mengen auftreten oder die Völker ihre Nester an Gebäuden oder unwegsamen Stellen gebaut haben, die sich jedoch in der Nähe der von Menschen genutzten Plätze befinden und als Gefahr gesehen werden.

Da ergibt sich die Frage: „Was tun?“

In solchen Fällen ist es gut, eine fachkundige Person um Rat und Hilfe fragen zu können, bevor man selbst (ggf. unsachgemäß) Hand anlegt und sich, andere Personen und natürlich die Tiere gefährdet.

Nachfolgend möchten wir Ihnen dazu Ansprechpartner nennen.

- **Wildbienen, Hummeln, Wespen und Hornissen**
Herr Johann-Christoph Kornmilch; Telefon: 0174 7369158
- **Honigbienen**
Herr Frank Pretzer; Telefon: betr.: 03836 602256;
priv.: 03836 602280
- **Allgemein**
Frau Julia El Ahmad, Telefon 03834 87603218 (Untere Naturschutzbehörde, Sachbereich Artenschutz beim Landkreis Vorpommern Greifswald)

Achtung!

Wildlebende Tiere unterliegen dem allgemeinen Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz § 39. Sie dürfen ohne vernünftigen Grund nicht getötet werden.

Hornissen, Hummeln und Wildbienen stehen als Einzelarten außerdem unter besonderem Schutz. Maßnahmen ihnen gegenüber bedürfen immer der Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise. Gesetzliche Regelungen hierzu sind den §§ 44, 45, 67 Bundesnaturschutzgesetz zu entnehmen.

Wissenswertes über Wespen

Die meisten Wespen leben solitär, das heißt ein Weibchen versorgt seine Brut alleine ohne Arbeiterinnen. Von den acht bei uns vorkommenden sozialen Wespenarten, die Völker bilden, stören den Menschen meist nur die Deutsche Wespe und die Gemeine

Wespe. „Die Arbeiterinnen dieser Wespenarten finden wir dann an unserem Essen. Sie naschen Süßes wie Orangensaft als Sprit zum Fliegen und Deftiges wie Schinken als Nahrung für die Jungenaufzucht“, erklärt der NABU-Fachmann.

Meist sind die gelb-schwarzen Insekten mit sich und ihren Aufgaben so beschäftigt, dass sie uns Menschen nicht weiter ins Gehege kommen. Da sie ihren Stachel zur Verteidigung nutzen, ist trotzdem Vorsicht angebracht. Hektische Bewegungen sind nicht empfehlenswert. Wespen durch Wedeln oder Anpusten zu vertreiben, löst keine Probleme. Die Tiere fühlen sich angegriffen und stechen womöglich. Ihre Nester bauen Wespen mitunter in enge Hohlräume am Haus. Natürliche Höhlen in Bäumen oder in der Erde sind in der Natur mittlerweile selten, so dass die Jungköniginnen Ausweichquartiere im oder am Haus aufsuchen. „Beim Menschen lösen die Nester dann Stress aus. Meist entdeckt man diese aber erst Ende Juli oder im August, wenn das Wespenvolk eine gewisse Größe erreicht hat. Jetzt in Panik zu verfallen ist sinnlos, denn man hat schon eine ganze Weile mit den Tieren verbracht ohne sie zu bemerken“, erklärt Rainer Hanke. Der Fachmann rät einen Sicherheitsabstand von zwei bis drei Metern zu Nestern einzuhalten. Möchte man auf das Nest hinweisen oder sind Kleinkinder auf dem Grundstück, ist eine Absperrung zum Beispiel mit Absperrband und Hinweiszetteln empfehlenswert. Die Wespen sollten möglichst bis zum Herbst geduldet werden. Dann stirbt das Volk sowieso ab und die jungen Königinnen suchen sich ein Winterquartier. Das Nest kann dann im Frühjahr entfernt werden, denn den Winter über dient es anderen Insekten wie Schwebfliegen noch als Unterschlupf.

Information über gesetzliche Regelungen bezüglich Gehölzschutz

Wer einen Baum/Gehölz besitzt, muss dafür Sorge tragen, dass dieser die Sicherheit von Nachbarn und Gästen oder auf öffentlichen Flächen nicht gefährdet. Deswegen ist jeder Baumeigentümer - egal ob Unternehmen, Privatmann oder Kommune - zur regelmäßigen Baumschau verpflichtet. Zusätzliche Sichtkontrollen sind nach besonderen Wetterereignissen, wie z. B. Sturm, Hitze oder Starkregen, wichtig.

Einerseits geht es um den Schutz der Gehölze als wertvolle Naturbestandteile, andererseits auch um die Ersatzpflicht bei durch Gehölze verursachten Schäden.

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung möchte in diesem Zusammenhang über Regelungen bezüglich des Gehölzschutzes und der Baumpflege informieren, die dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen sind oder deren Grundlage das Bürgerliche Gesetzbuch ist.

So ist grundsätzlich jeder Grundstückseigentümer für die sach- und fachgerechte Pflege der Gehölze auf seinem Grundstück zuständig. Sach- und fachgerecht heißt, dass die Gehölzpflege nicht zu einer nachteiligen Behandlung des Gehölzes führen darf. Jeder Eigentümer von Bäumen, der nicht über ausreichend Kenntnisse verfügt, sollte sich eines Dritten bedienen, der entsprechende fachliche Qualifikation in der Gehölzpflege besitzt.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Bürger Schnittmaßnahmen an Gehölzen vornehmen, die nicht in ihrem Eigentum stehen. Insbesondere betrifft dies solche im öffentlichen Bereich.

Generell ist für Maßnahmen an Gehölzen, an denen kein persönliches Eigentum besteht, die Zustimmung des jeweiligen Eigentümers erforderlich. So wie eine unsachgemäße Behandlung von geschützten Gehölzen eine Ordnungswidrigkeit nach dem Landesnaturschutzausführungsgesetz darstellt, kann eine nicht vom Eigentümer genehmigte Handlung an seinem Gehölz den Straftatbestand der Sachbeschädigung darstellen. Dies gilt natürlich auch für solche, die im „öffentlichen“ Bereich stehen. Sie gehören nicht automatisch allen. Hier sind in der Regel die Kommunen Eigentümer. Auch deren Zustimmung ist erforderlich. Des Weiteren soll hier auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass es verboten ist, Bäume und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September (Wachstumsphase) abzuschneiden (zu

fällen) oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind diese Maßnahmen in begründeten Fällen im Winterhalbjahr von Oktober bis einschließlich Februar. In der Wachstumsphase (März bis September) sind nur schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Gehölze, zu deren Gesunderhaltung oder zwingende Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung gestattet. Zu beachten sind jedoch jederzeit fachliche Aspekte, u. a. der Artenschutz. Zulässige Maßnahmen an Gehölzen können unter bestimmten Bedingungen gegebenenfalls genehmigungspflichtig sein. Zuständige Behörde ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises.

Kontakt:

für das Festland des Amtes - Frau Klasan, 03834 87603216
und für Wolgast mit den Inselbereichen des Amtes Am Peenestrom
- Frau Schult, 03834 87603219.

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema wird Ihnen das Amt Am Peenestrom gern behilflich sein.

Ansprechpartner:

Frau Müller, Tel. 251149, E-Mail: jutta.mueller@wolgast.de bzw.
Herr Witt, Tel. 251139, E-Mail: eric.witt@wolgast.de

Aus den Städten und Gemeinden

Gemeinde Buggenhagen



Veranstaltungen Breitband

01.09.2022	13.09.2022	14.09.2022	27.09.2022
Buggenhagen + OT Jamitzow, Klotzow und Wangelkow	Buggenhagen + Jamitzow	Buggenhagen + Wangelkow	Buggenhagen + alle Ortsteile
Einwohnerversammlung	Akquise-Tour	Akquise-Tour	Inbetriebnahme-Tour

Gemeinde Lütow

Beschlüsse der Gemeindevertretung Lütow

Folgende Beschlüsse wurden im **öffentlichen** Teil der Sitzung am 12.07.2022 gefasst:

- Abwägungsbeschlüsse zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“ im OT Lütow sowie zum B-Plan Nr. 9 „Campingplatz Lütow“, zum B-Plan Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage an der Mühlenbergstraße“ im OT Neuendorf und zum B-Plan Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ im OT Neuendorf,
- Satzungsbeschlüsse über die 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 sowie über den B-Plan Nr. 11 und den B-Plan Nr. 12,
- Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 11,
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 9.

Gemeinde Sauzin



in unserer Gemeinde auf dem Festplatz in Ziemitz am 20.08.2022 ab 12:00 Uhr

Wir sind in der heißen Phase der Planung für ein wunderschönes Dorffest und bitten um eure Mithilfe!



- Wer möchte sich gern an der Organisation beteiligen?
- Wer möchte z. B. mit einem eigenen Verkaufsstand dabei sein?
- Wer hat tolle Ideen wie es noch schöner wird?

Bitte Rückmeldung bis zum 13.08.2022 bei
Jürgen Steinbiß Tel.: 0160 8016482 / 03836 200136
Christina Harang Tel.: 0170 3269105

Vielleicht spüren Sie noch einen Hauch von Vergangenheit, wenn „... die alkoholische Gärung ...“ im Chemieunterricht behandelt wird. Lassen Sie sich bei einem Rundgang durch das alte Schulgebäude überraschen. Mitglieder des Schulfördervereins der Evangelischen Schule freuen sich über Ihren Besuch.

Musikalische Begleitung: **Horst Bohl am Saxophon**



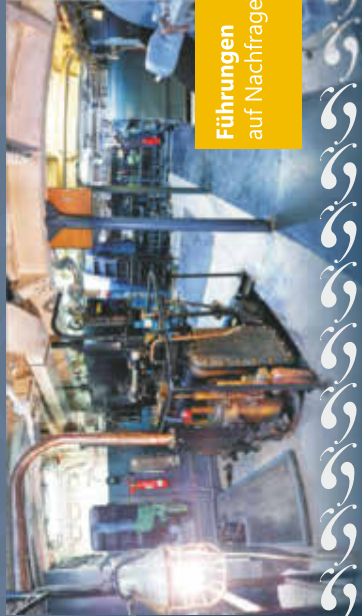
Beginn der Führungen:
ab 17.30 Uhr

DAS EISENBAHNFÄHRSCIFF STRALSUND wurde 1890 auf der Schichau-Werft in Elbing gebaut. Dieses technische Denkmal dokumentiert sehr anschaulich die Verkehrsentwicklung im 19. Jahrhundert bis 1990. Die Einendeisenbahndampffähre STRALSUND mit zwei zweistufigen Expansionskolben-Dampfmaschinen, die einzige ihrer Art in Europa, ist 37,46 m lang, 9,80 m breit und erreichte eine Geschwindigkeit von 8 Knoten. Das Schiff, das 3 Eisenbahnwaggons auf 32 m Gleis und 300 Passagiere transportieren konnte, war zunächst auf dem Strelasund im Einsatz. 1901 - 1936 zwischen Swinemünde und der Insel Wolin, arbeitete als Schlepper, Eisbrecher und Transportschiff u.a. für die Heeresversuchsanstalt Peenemünde. Nach 1945 ersetzte es den Verkehr der zerstörten Peenebrücke bei Karmin und ab 1948 bis 1990 verrichtete es auf dem Peenestrom in Wolgast seinen Dienst.

Seit 1990 gehört das Schiff der Stadt Wolgast. Gepflegt und erhalten wird das technische Museum durch den Förderverein Eisenbahndampffähre STRALSUND e.V.

Spannend - nicht nur für technisch Begeisterte - ist es, auf der Brücke zu stehen, die Kajüte des Kapitäns, oder die Messe mit der kleinen Ausstellung der Buddelschiffe zu betrachten. Besonders reizvoll aber ist der Maschinenraum, der heute noch über eine der beiden Dampfmaschinen verfügt.

Die Mitglieder des Fördervereins laden zu Führungen ein. Mareike und Jonas spielt auf dem Klavier Musik der Romantik u.a. von F. Chopin, F. Liszt, R. Schumann, J. Brahms und für das leibliche Wohl sorgt der Verein auch.



Führungen
auf Nachfrage



- 1 Historisches Rathaus und Rathausplatz
- 2 Stadtmuseum "Kaffeemühle"
- 3 Geburtshaus von Philipp Otto Runge
- 4 Kirche zu St. Petri
- 5 Synodalbibliothek in St. Petri
- 6 Eine-Welt-Laden
- 7 Buchhandlung Wolgast
- 8 Postel
- 9 Gertrudenkapelle
- 10 Otto Wendorf Mühle
- 11 Eisenbahndampffähre STRALSUND
- 12 Schulgebäude am Kirchplatz

Musikalische Begleitung und Mitwirkende:

- 1. Pommersches Blasorchester Wolgast e.V.
- Duo Bibmusica
- Classic Review aus Kiew
- Dieter Wedemeyer, Klarinette
- Horst Bohl, Saxofon
- Clemens Kolkwitz, Cembalo
- Bläserensemble St. Petri
- Feuershow Christian und Tom
- Kantormaria Uhle
- Georg Schwarck, Tuba
- Mareike Kruse und Jonas Alms
- Offene Bühne
- Christian und Tom

Information:
Beginn: 17.00 Uhr Rathausplatz, **Ende: gegen 24.00 Uhr**



13. AUGUST 2022

Alle drei Epochen, auch als kulturgeschichtliche Epochen, entwickelten sich im 12.-14. Jh., im 18. Jh. und bis weit in das 19./20. Jh. hinein für Wolgast wirtschaftlich.

Das spiegelt sich in der Musik, Literatur, Bildenden Kunst aber auch in der Geschichte, Philosophie und in den Naturwissenschaften wieder.

Die Greifenherzöge wählten Wolgast als Residenzstadt für das Herzogtum Pommern-Wolgast und es entstand ein kleines mittelalterliches Zentrum in Pommern. Die Stadt erlebte Konjunkturen und Rezessionen. Einen Auf-

Die Stadt erlebte die Stadt
des 18. Jahrhunderts
in der Zeit der Romantik.
Damals wurde Philipp Ot-
to Runge, der berühmte
Sohn der Stadt Wolgast,
selbst Wegbereiter und
Mitbegründer der roman-
tischen Kunst in Deutsch-
land geboren.

Auch auf wirtschaftlichem Gebiet war in Wolgast viel in Bewegung.

Die Stadt erlebte wirtschaftlichen Aufschwung und Blüte, die zu Wohlstand und Reichtum führten. Zeugen dieser Zeit sind Industriebauten, die in ihrer historischen Bauweise erhalten geblieben sind. z. T. heute jedoch einer anderen Nutzung dienen. Infolge des weltweiten Getreidehandels wurde auch Wolgast zu einem wichtigen Umschlagplatz. In Spitzenzeiten des 19. Jahrhunderts zählte die kleine Stadt bis zu 86 Schiffe, die hier ihren Heimathafen hatten. In dieser Zeit waren eindrucksvolle Persönlichkeiten wie Homeyer, Runge, Wallis, Neumann, Haack und Marsson als Reederei, Kaufmann, Händler, Schiffbauingenieur oder Apotheker in Wolgast tätig.

Während der Volgaster Kulturnacht erfahren die Besucher*innen viel Wissenswertes aus dieser Zeit an historischen Orten. Die Besucher*innen können in romantischer lauscher Atmosphäre Geschichten aus vergangenen Zeiten hören, sich von Musik inspirieren und von Schauspielern und Feuerkünstlern faszinieren lassen.

Am **13. August 2022** sind deshalb Besucher*innen, Urlauber und Einheimische unserer Stadt und Region eingeladen, sich auf den Marktplatz von Wolgast zu begeben, um mit Stadtführern Gassen, Winkel, und Plätze zu erkunden und die Atmosphäre unserer kleinen Stadt zu genießen.

Eröffnet wird die Wolgaster Kulturnacht durch die **Turmbläser der Kirchengemeinde St. Petri zu Wolgast** um **17 Uhr** auf dem Kirchturm, danach wird sich die Veranstaltung auf dem Rathausplatz und in den verschiedenen Objekten fortsetzen.

MITTELALTER
ROMANTIK
MODERNE

Ist das Thema der Wolgaster Kulturnacht 2022:

Die Gäste sind eingeladen, den Stadtführern zu folgen: **Karin Braun**, **Klaus Plotz** und **Jürgen Pluschke** vermitteln viel Wissenswertes über die Geschichte der Stadt, Baukunst und wirtschaftlichen Höhepunkte,

Wer nicht gut zu Fuß ist,
der kann die Kutsche
mit Karsten Kruse nehmen.
halbstündlich ab 18.00 Uhr
ebenfalls ab Rathausplatz.

DIE STADTINFORMATION hat ihr neues Domizil am Ringplatz unmittelbar in der Nähe des Bahnhofes **„Wolgast-Hafen“** bezogen. Dort können sich die Besucher:innen und Gäste über weitere Angebote, Ausflugs Tipps und Veranstaltungen informieren. Im historischen Rathaus, am Ständen auf dem Markt oder in den städtischen Einrichtungen sowie vereinbarten kann das **„Eintrittsbändchen“** erworben werden.

Konzert um
20.00 Uhr und
22.00 Uhr

KAMINZIMMER Wo einst die Wolgaster Bürgermeister residierten und regierten, befindet sich heute ein kleiner repräsentativer Veranstaltungsraum, in den die Besucher*innen herzlich eingeladen sind.

Um 20.00 und um 22.00 Uhr laden **Annerose Kolkwitz- Violine** und **Elvina Zeynalova- Klavier** sowie **Annerose Kolkwitz- Violine** und **Andrea Neve- Akkordeon** zu Klängen der Romantik ein.

Konzert um
19.30 Uhr und
21.00 Uhr

RATHAUSPLATZ Der Rathausplatz oder auch Marktplatz genannt, ist Treffpunkt für vielerlei Anlässe: Marktag, Hochzeiten, Konzerte, Stadtfeste u.v.m.: finden hier regelmäßig statt. Das **1. Pommerische Blasorchester Wolgast e.V.** lädt Sie dazu ein: kleinen konzertanten Blumenstrauß bekommen und Gegenwart ein. Beginn: **19.30 Uhr** und

WOLGASTER KEGEL Heute Abend wird zum Tanz geladen. Der **Wolgaster Kegel** ist ein geselliger Tanz, den die Wolgaster zu vielen gesellschaftlichen Höhepunkten zu tanzen pflegten. Die Besucher*innen sind eingeladen, mitzutanzten und sich von der Fröhlichkeit, die dieser Tanz verbreitet, einfangen zu lassen.

Beginn: 18.30 Uhr und 20.00 Uhr

Ab 22.45 Uhr klingt die Wolgaster Kulturnacht aus mit einer **Feuershow**. **Christian und Tom** entführen Sie in eine fantastische Welt. Sie erleben stanzende Lichter, gefolgt von Pyros und Feuer bei packenden Rhythmen.

STADTMUSEUM KAFFEEMÜHLE

Auf vier Etagen präsentiert das Stadtmuseum „Kaffemühle“ die Entwicklung Wolgasts von der pommerischen Residenzstadt zu einem modernen Schiffsaustand. Die Industrie-, Handels- und Handwerksgeschichte findet hier durch zahlreiche Exponate veranschaulicht ihren Platz. Dabei dürfte auch die Schwedenzeit sowie die „Freester Fischertepiche“ und das alte Schulzimmer nicht fehlen.

Literarisch-
musikalisches
Programm
Duo BIBMUSICA-
Beginn **18:30 Uhr**

Literarisch-musikalisches Programm des Duos BIBIMUSICA-
Literarisch-musikalisches Programm des Duos BIBIMUSICA-
Beginn 18:30 Uhr

WO BITTE GEHT'S ZUM SCHLOSS?

Im neuen **Medienraum** des Stadtgeschichtlichen Museums können Einwohner*innen und Gäste zum ersten Mal das versunkene Wolgaster Schloss selber in Augenschein nehmen. Neben der digitalen Rekonstruktion des einstigen Prachbaus ist eine umfangreiche Sammlung an Karten, Ansichten und Zeitzeugenberichten zur wichtigsten Residenz der Greifendynastie in Vorpommern in der Datenbank des Medienraums hinterlegt.

Der Greifswalder
Geschichtsstudent
Florian Zippel lädt
ein zur **Führung**
zum digitalen
Schloss und zur
Seefahrtausstellung.
Beginn: 17:30 Uhr

Vereine

Jana kommt mit einem neuen Puppenspiel



auf unsere Dampffähre STRALSUND

im Stadthafen Wolgast
am **14. August 2022**
um **15.00 Uhr**

für Kinder ab 4 Jahre und alle, die Spaß und Freude
am Puppenspiel haben.

Der Eintritt ist frei!

Um eine Spende wird gebeten!

Wir, der Förderverein der Eisenbahndampffähre STRALSUND e. V.,
freuen uns auf euch!

Netzwerk „Regine Hildebrandt“ für Senioren und Behinderte Wolgast/Umland

Einladung zur Lesung

mit
Silvio Witt und Friederike Witthuhn
Zwei Herzen an der Leine

12. August 2022 um 16.00 Uhr

Wo: Postel Wolgast

Eintritt: 8,00 Euro

Ersatzveranstaltung für 2021.

U. Gallmeister

Netzwerk „Regine Hildebrandt“

Lassaner Schützen-Compagnie 1763 e. V.



Berichte

Am 11.6.2022 fand das Schießen um den Pfingstpokal statt.



Platz 1	Michael Bublitz
Platz 2	Michael Gransow
Platz 3	Jürgen Räsch

Ferienpass

Am 7.7.2022 hatten wir 13 Kinder vom Ferienpass bei uns zu Gast. Es war ein sehr schöner Tag für die Kinder. Bei Spiel, Sport und Schießen konnten sie zeigen, was sie so drauf haben. Jeder der Teilnehmer bekam eine Medaille und eine Urkunde. Die drei Besten beim Schießen und Taubenstechen wurden ebenfalls mit einer Medaille geehrt.

Gegrillt haben wir auch für alle. Auch für uns war es schön, nach zwei Jahren Pause beim Ferienpass wieder dabei zu sein. Mit Herrn Würfel ging es dann wieder zurück vom Triener Bruch (Schießstand).

Danke an alle Helfer.



Am 9.7.2022 begrüßten wir den Hegering Lassan/Kröslin als Gastschützen.

Hier wurde ebenfalls 3 x 15 Tontauben geschossen.

Platz 1	Klaus Kateusch
Platz 2	Dirk Berndt
Platz 3	Andre Hasselberg

Am 30.7.2022 wurde um den Kilianspokal im Trap geschossen. 20 Schützen waren anwesend.

Top Wetter - die Schützen waren ebenfalls gut drauf und gaben ihr Bestes.



Platz 1	Mario Müller	40 Treffer
Platz 2	Sieghard Hasenjäger	35 Treffer
Platz 3	Dirk Hinrichs	33 Treffer

Mit sportlichen Grüßen

Jörg Köppen

Einladung zum Lassaner Schützenfest

Die Lassaner Schützen-Compagnie 1763 e. V. lädt alle interessierten Schützenvereine, Schützencompagnien sowie Freizeitschützen zum 30. Schützenfest am **10. September 2022** - Schießstand (Triener Bruch) - herzlich ein.

09:00 Uhr	Eröffnung
09:30 - 12:00 Uhr	Pokalschießen Trap
12:00 - 13:00 Uhr	Mittagspause
13:00 - 15:00 Uhr	Schießwettkämpfe
	Bürgerschießen Kleinkaliber-Gewehr
	Pokalschießen der Mannschaftenvereine
	Wanderpokal des Bürgermeisters
15:30 Uhr	Proklamation des Königspaares

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.
Wir freuen uns auf euren Besuch.

Der Hofstab

Sportschützenverein Wolgast 1990 e. V.



Mitglied im Landesschützenverband Mecklenburg Vorpommern e.V.

Schützenfest des SSV Wolgast 2022

Am 15. Und 16. Juli 2022 fand im Wolgaster Tannenkamp auf der Schießanlage des Sportschützenvereins Wolgast 1990 e.V. das mittlerweile 31. Wolgaster Schützenfest statt.

Nachdem vor zwei Jahren das 30. Schützenfest coronabedingt ausfallen musste und wir es 2021 in etwas kleinerer Form nachholen konnten, war bei diesem Schützenfest doch fast wieder alles wie vor der Corona Pandemie.

Es wurde fast vier Stunden auf 4 Ständen geschossen, bis alle Sieger und Platzierten feststanden. Neben den Bürgerkönigen der Stadt Wolgast wurden die Sieger bei mehreren Preisschießen ermittelt und die zahlreich anwesenden Gastvereine ermittelten ihre Pokalsieger beim Gewehr- und Pistolenschießen. Den Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Wolgast verteidigte eine Mannschaft des SSV Wolgast 1990 e.V. erfolgreich und es standen dann auch nach langem Schießen und anschließenden Stechen die Sieger um die Klapphasenpokale fest.

Der Schlusspunkt bei den Siegerehrungen war dann die Proklamation des neuen Königshauses des Sportschützenverein Wolgast.

Bei den Jugendlichen heißt der neue König Nico Müller, Maurice Goldmann wurde als Zweitplatzierte 1. Prinz und Stanley Rädel als Dritter 2. Prinz.



Königspaar Frank Jager Cindy Stieler Jugendkönig Nico Müller, 1. Prinz Maurice Goldmann, 2. Prinz Stanley Rädel (von links)

Zum Abschluss wurde das neue Königspaar geehrt. Schützenkönigin wurde Cindy Stieler vor den Hofdamen Kathrin Wörz, welche die amtierende Landeskönigin von Mecklenburg/Vorpommern ist, auf Platz Zwei und Ulrike Kmiecik als Drittplatzierte.

Als neuer Schützenkönig des Vereins wurde Frank Jager geehrt, gefolgt von Jörg Naase als 1. Ritter und als 2. Ritter Ronny Mische.

Das neue Königspaar konnte es kaum fassen, dass ausgerechnet sie diejenigen sind, die für die nächsten zwölf Monate die Königswürde im Verein tragen.

Abschließend möchte sich der Verein bei allen beteiligten Vereinen und den vielen Teilnehmern und Gästen bedanken, die an unserem Schützenfest teilgenommen haben.

Ebenso gilt der Dank auch all denen, die mit ihren Spenden dazu beitrugen, dass dieser Tag für unseren Verein ein voller Erfolg wurde. Das größte Dankeschön gilt den Vereinsmitgliedern, die mit ihren vielen Einsätzen im Vorfeld und beim Schützenfest selber dafür sorgten, dass alles reibungslos klappte.

**„Tag der offenen Tür“ am 13.08.2022
auf der Schießanlage im Wolgaster Tannenkamp**



Der Sportschützenverein Wolgast 1990 e. V. veranstaltet am Sonnabend, den 13.08.2022 von 10:00 - 15:00 Uhr seinen „Tag der offenen Tür“ und lädt Sie, Ihre Familie, Freunde und Bekannte herzlich zu uns ein!

Interessenten am Schießsport haben die Möglichkeit, sich an verschiedenen Disziplinen mit der Kurzwaffe, dem KK Gewehr, der Flinte oder dem Luftgewehr zu versuchen.

Unter Anleitung und Aufsicht langjähriger erfahrener Sportschützen kann sich jeder Besucher einmal aktiv an diversen Disziplinen auf den verschiedenen Schießständen ausprobieren und mit Sportschützen des Vereins ins Gespräch kommen.

Für die jüngeren Besucher besteht die Möglichkeit, sich zu informieren, wie die Nachwuchsschützen des Vereins trainieren und sie können auf dem Luftdruck-stand das Schießen mit dem Luftgewehr versuchen.

Der Schießsport fördert durch die erforderliche Konzentration innere Ausgeglichenheit und Ruhe und kann so helfen, Körper, Geist und Seele ins Gleichgewicht zu bringen. So kann man durch regelmäßiges Training, neben dem Spaß am Sport, auch durch den meditativen Ansatz seine Mitte finden.

Das sportliche Schießen ist ein edler Sport, der von der Jugend bis hin ins hohe Alter betrieben werden kann. Er verlangt neben technischen Fertigkeiten, körperliche Spannkraft, Konzentration und gute Nerven.

Wenn Sie sich für diesen interessanten Sport begeistern können, würden wir uns freuen, Sie bei uns auf der Schießanlage im Wolgaster Tannenkamp begrüßen zu können.



Eintritt und Probeschiessen ist auf allen Ständen kostenlos und für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt!



Volkssolidarität Nordost e. V.

**Veranstaltungsplan
September 2022**

Begegnungsstätte Kleeblattcenter Wolgast

Adresse: Ostrowskistraße 1 a in 17438 Wolgast

Telefon: 03836 203202

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.09.22	Donnerstag	13:00 - 16:00 Uhr	Kegelnachmittag mit Kaffeetafel Bitte anmelden!
05.09.22	Montag	13:00 - 16:00 Uhr	Rommèclub
06.09.22	Dienstag	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
07.09.22	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
08.09.22	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr	Handarbeit/Skat
12.09.22	Montag	09:00 - 11:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr	IG-Metall Versammlung Rommèclub
13.09.22	Dienstag	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
14.09.22	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
15.09.22	Donnerstag	13:00 - 16:00 Uhr	Handarbeit/Skat
19.09.22	Montag	13:00 - 16:00 Uhr	Rommèclub
20.09.22	Dienstag	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
21.09.22	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
22.09.22	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr	Unterhaltungs- programm mit Fr. Dr. Rambow Bitte anmelden!
26.09.22	Montag	09:00 - 11:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr	IG-Metall Versammlung Rommèclub
27.09.22	Dienstag	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
28.09.22	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
29.09.22	Donnerstag	13:00 - 16:00 Uhr	Handarbeit und Skat

Änderungen vorbehalten.

Wir suchen neue Skatspieler.

**Die Volkssolidarität sammelt
für Kinder und Senioren**

Wir freuen uns auf alle unsere Mitglieder, Freunde und Gäste. Pressemitteilung. Vom 06. August bis 11. September 2022 sind in unserer Region wieder zahlreiche fleißige ehrenamtliche Helfer der Volkssolidarität Nordost unterwegs und sammeln im Rahmen der alljährlichen Listensammlung Spenden für Bedürftige. In Fortführung der bewährten Tradition sind dies in erster Linie die älteren Menschen in der Region, welche damit vor Ort z. B. bei gemeinsamen Aktivitäten, sozial-kulturellen Veranstaltungen oder Krankenbesuchen unterstützt werden, was gerade in Zeiten von coronabedingter Vereinsamung besonders wichtig ist. Darüber hinaus werden, wie in jedem Jahr, benachteiligte Kinder und Jugendliche aus der Region unterstützt, wo mit Hilfe Ihrer Spenden z. B. Mitgliedschaftsbeiträge für den Sportverein, Kosten für den Musikunterricht oder eine Beteiligung an den Kosten für Klassenfahrten und Ferienlager schnell und unbürokratisch übernommen werden, wenn die finanziellen Möglichkeiten der Familie dazu nicht ausreichen. Im vergangenen Jahr waren dies dank Ihrer Spenden wieder mehr als 140 Kinder und Jugendliche. Nach der kürzlich beschlossenen Fusion mit der Volkssolidarität Grimmen-Stralsund unterstützt die Volkssolidarität Nordost mit ihren nun über 7000 Mitgliedern erstmals auch Kinder und Jugendliche in der Region Nordvorpommern.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung, denn jeder Euro zählt! Von Ihrer Spende verbleibt kein Cent bei der Volkssolidarität. Diese wird unmittelbar und in vollem Umfang an die Begünstigten weitergereicht.

Wie zum Beispiel der 11-jährigen Zahra Ahmadi, die durch die Gelder eine Taekwondo Ausrüstung bekam, ihrem Lieblingshobby beim Budo-Verein Anklam e. V. weiter nachgehen konnte und es so bis zu ihrer ersten Medaille schaffte (siehe Foto).



Große Freude über eine, durch die Spendengelder finanzierte, neue Turnmatte herrschte auch beim Sportverein Turbine in Neubrandenburg, nachdem die alte Matte durch einen Einbruch in die Halle mutwillig zerstört und entwendet wurde (siehe Foto).



Hintergrundinformation: Die vom Innenministerium genehmigte und vom Landesverband der Volkssolidarität organisierte Sammlung hat das Ziel, für die Seniorinnen und Senioren und natürlich ebenso für die Kinder und Jugendlichen unserer Region kulturelle, sportliche und gesellige Interessen umzusetzen und generationsübergreifende Hilfe zu aktivieren.

Kontakt:

Sebastian Schulze
Koordinator Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
der VS NORDOST e. V.
Tel.: 03971 2905467
E-Mail: sebastian.schulze@volkssolidaritaet.de

Volkssolidarität NORDOST e. V. und Volkssolidarität Grimmen-Stralsund e. V. beschließen Fusion - Lebensfreude & Gesundheit steht im Vordergrund

Pressemitteilung. Die Volkssolidarität NORDOST e. V. und die Volkssolidarität Grimmen-Stralsund e. V. haben vergangene Woche auf ihren beiden Kreisdelegiertenversammlungen in Anklam und Richtenberg ihre Verschmelzung beschlossen und werden künftig gemeinsame Wege gehen. Der Name Volkssolidarität NORDOST e. V. bleibt bestehen. Bereits in den Monaten zuvor gab es schon eine enge Zusammenarbeit. Die beiderseitig gewollte Fusion sorgt nun für eine Optimierung der Fachkräfte und bündelt die Kompetenzen, um für eine gemeinsame Zukunft noch besser aufgestellt zu sein und zahlreiche Projekte, besonders im Bereich Gesundheit, zu verwirklichen. Dafür steht auch das neue Motto „Lebensfreude & Gesundheit“. Das gesamte Gebiet des gemeinnützigen Vereins erstreckt sich nun vom Darß im Norden bis südlich nach Neustrelitz. Unter dem Dach der Volkssolidarität NORDOST als modernem sozialen Dienstleister werden sich zukünftig ca. 700 Mitarbeiter gemeinsam um die Belange der Menschen in der Region kümmern. Neben der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialhilfe, die besonders in Grimmen, Stralsund und Ribnitz-Dammgarten komplett neu aufgebaut werden, stehen dabei insbesondere der Ausbau der Angebote in den Bereichen Pflege und altersgerechtes Wohnen sowie gesundheitsbezogene Angebote im Vordergrund. Aber auch die Mitgliederarbeit für die zukünftig dann über 7.000 Mitglieder soll kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut werden. Geschäftsführerin über den gesamten Kreisverband NORDOST bleibt Kerstin Winter, die sich auf die neue Herausforderung und die gemeinsame Weiterentwicklung in der Region sehr freut.



Geschäftsführerin Kerstin Winter mit den Vorstandsmitgliedern auf der Kreisdelegiertenversammlung nach der beschlossenen Fusion

Kontakt:

Sebastian Schulze
Koordinator Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
der VS NORDOST e. V.
Tel.: 03971 290 54 67
E-Mail: sebastian.schulze@volkssolidaritaet.de

Wanderfreunde Wolgast e. V.**Wanderungen im August 2022**

Samstag, den 13.08.2022 „Rund um den Gesteinsgarten“ (k&l)
 Wanderführer: Arno Schröder
 (wartet Bhf. Ueckeritz)
 0152 53221054

Treffpunkt: **8:20 Uhr Bahnhof Wolgast Hafen**
 Route: ca. 8 km Ueckeritz - Neu Pudagla - Stagniß
 - Ueckeritz
 Hin- und Rückfahrt: UBB
 Einkehr: Imbiss

Samstag, den 20.08.2022 „Zu den Kiesseen“
 Wanderführer: Jürgen Ehmke
 0151 42029407

Treffpunkt: **08:30 Uhr Wolgast Rungehaus**
 Route: ca. 14 km Wolgast - Neeberg - Kiesseen -
 Ziemitz - Sauzin - Wolgast
 Einkehr: Sauzin „Dorfkrug“

Donnerstag, den 25.08.2022 „Karlshagen - ein Rundweg“
 Wanderführer: Jürgen Ehmke
 (wartet Bhf. Karlshagen)
 0151 42029407

Treffpunkt: **9:20 Uhr Bahnhof Wolgast Hafen**
 Route: ca. 13 km Karlshagen
 Hin- und Rückfahrt: UBB
 Rucksackverpflegung

Donnerstag, den 27.08.2022 „Abendstimmung am Achterwasser“ (k&l)
 Wanderführer: Romana Strasser
 038371 133830

Treffpunkt: **15:20 Uhr Bahnhof Wolgast Hafen**
 Route: ca. 8 km Koserow - Loddin - Kölpinsee
Anmeldung bis 01.08.2022
 Hinfahrt: UBB
 Rückfahrt: UBB, Kölpinsee 19:55 Uhr
 Einkehr: Loddin „Kiki“

Wanderungen im September 2022

Donnerstag, den 01.09.2022 „In Zinnowitz steigt die Sonne aus dem Meer“
 Wanderführer: Gitta Hahn
 03836 204219

Treffpunkt: **05:20 Uhr Bahnhof Wolgast Hafen**
 Route: ca. 14 km Zinnowitz - Zempin - Koserow -
 Kölpinsee (Badesachen!)
 Hin- und Rückfahrt: UBB
 Einkehr: Zempin „Cafe Eichhorst“

Samstag, den 03.09.2022 „Bit di dat Lachen vergeiht“
 Wanderführer: Jürgen Ehmke
 (wartet Bhf. Zinnowitz)
 0151 42029407

Treffpunkt: **08:20 Uhr Bahnhof Wolgast Hafen**
 Route: ca. 14 km Zinnowitz - Neuendorf - Krummin -
 Wolgast
 Hinfahrt: UBB
 Einkehr: Krummin „Pferdetränke“

Donnerstag, den 08.09.2022 „Hiddensee ist eine Reise wert“!!!
 Wanderführer: Manfred Zander
 (wartet Parkplatz Schaprode)
 0174 9899250

Treffpunkt: **7:30 Uhr 18569 Schaprode, Parkplatz Streuer Weg Insel Rügen**
 Route: ca. 18 km Neuendorf - MP der Insel - Hücke
 - Klausner Treppe - Leuchtturm -
 Dornbusch - Hochuferweg - Kloster
 - Vitte Hafen

Hin- und Rückfahrt:

Fahrgemeinschaften**Anmeldung erforderlich bis 29.08.2022**

Rückfahrt Fähre 15:30 Uhr Vitte Hafen
Preis Fähre ca. 22 €
 Imbiss möglich

Einkehr:

Sonntag, den 10.09.2022**44. Schweriner Seenwanderung 2022 (WF Schwerin)**

Donnerstag, den 15.09.2022

„Deichwanderung“

Wanderführer:

Ulla Kannenberg
 03836 2690086

Treffpunkt:

08:30 Uhr Wolgast Bhs Schwesternheim

Route: ca. 16 km

Freest - Hollendorf - Weidehof - Wolgast
 Bus

Hinfahrt:

Rucksackverpflegung

Jehovas Zeugen Versammlung Zinnowitz**Baugruppe in Aktion****Sanierungsarbeiten am Gemeindegebäude Jehovas Zeugen in Zinnowitz**

Vom 31. Mai bis 30. Juli 2022 wurden am Gemeindesaal von Jehovas Zeugen in Zinnowitz, Möskeweg 19, umfangreiche Bau- & Sanierungsarbeiten vorgenommen. Es herrschte eine energiege-ladene und freudige Arbeitsstimmung auf der Baustelle.

Was war das Besondere? Alle Bauprojekte von Jehovas Zeugen werden weltweit durch freiwillige Spenden finanziert. Freiwillige der Glaubensgemeinschaft engagieren sich ganzherzig in ihrer Freizeit als Instandhaltungstrainer sowie als Bauhelfer in den unterschiedlichsten Gewerken und sind dafür aus ganz Deutschland angereist. Die meisten von Ihnen sind keine gelernten Handwerker, sondern werden vor Ort für ihre jeweilige Tätigkeit ausgebildet.

Auf die Frage, was die Bauprojekte von Jehovas Zeugen auszeich-ne, erklärt Bauleiter Dennis Loeffen, der gemeinsam mit seiner Frau Jenny auf der Baustelle war: „Die Sicherheit hat für alle höch-ste Priorität. Die Einhaltung der Maßnahmen zum Arbeitsschutz, die tägliche Schulung für sicherheitsbewusstes Arbeiten sowie eine persönliche Schutzausrüstung gehören hier zu unseren Standards und werden von allen Bauhelfern gut umgesetzt und geschätzt.“

Dadurch war es möglich, dass viele Arbeiten von freiwilligen Ein-satzkräften unter fachlicher Aufsicht sicher realisiert wurden. Dazu gehörten unter anderem Anpassungen der Elektrik, die Moderni-sierung der Dachisolation, Arbeiten an der Grundstücksdrainage und der Bodenpflasterung, die Errichtung eines Carports sowie Tapezier- und Malerarbeiten.

Ein buchstäbliches Highlight im Gemeindesaal Zinnowitz ist das verbesserte Lernklima durch die neue Lichtgestaltung. Jehovas Zeugen laden gern jeden ein, ab dem 4. August 2022 die Got-tesdienste und den neugestalteten Königreichssaal, wie sie ihr Kirchengebäude nennen, zu besuchen. Mehr Informationen über Jehovas Zeugen und ihre Tätigkeit gibt es auf www.jw.org.



Bauhelfer in Aktion bei der Modernisierung der Dachisolation

Kontaktadresse

Medienkontakt Jehovas Zeugen Gemeinde Zinnowitz, Anne Martha Pommer, Str. des Friedens 48, 17449 Karlshagen, Tel.: 017638154041

Sonstiges

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat
Presseinformation



Weiterbildungsangebot für Ehrenamtliche - Seminar zum Thema Recht am Bild

Landkreis Vorpommern-Greifswald. Im Rahmen der „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ veranstaltet das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ am **13. September 2022** von 17:00 bis 19:00 Uhr ein Seminar für Vereinsmitglieder und ehrenamtlich Engagierte zum Thema Recht am Bild. Das Seminar wird ausschließlich online über Zoom zugänglich sein.



Tue Gutes und rede darüber! Natürlich haben Vereine das Bedürfnis, in der Öffentlichkeit über wichtige Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere Veranstaltungen oder Projekte zu berichten. „Klappern“ gehört zum Handwerk und sollte Teil der Öffentlichkeitsarbeit eines jeden Vereins sein. Von einer positiven Berichterstattung hängt nicht nur die Gewinnung von Nachwuchs, spendender Personen und Sponsoren ab. Die gesamte öffentliche Meinung lässt Berichterstattung im Sinne der Vereinsziele beeinflussen.

Eine gute Berichterstattung braucht aber auch aussagekräftige und authentische Fotos. Das Seminar beschäftigt sich mit der Frage, welche rechtlichen Anforderungen Vereine zu beachten haben, wenn im Internet, auf Plakaten oder in sonstigen Informationsmaterialien Fotos veröffentlicht werden, auf denen Personen abgebildet sind.

Rechtsanwalt Jan Graupner wird seine jahrelange juristische Erfahrung nutzen, um den Teilnehmer/-innen eine Fülle von hilfreichen Informationen mit auf den Weg zu geben.

Folgende Schwerpunkte werden im Seminar behandelt:

- Rechtsrelevante Anlässe für Foto-/Videoaufnahmen
- Betroffene Rechtsgüter / Das Recht am eigenen Bild
- Rechtmäßigkeit der (Foto-)Verarbeitung und Rechtsgrundlagen nach DSGVO
- Informationspflichten
- Videoüberwachung
- Urheberrechtliche Vorgaben

Eine Anmeldung ist bis einschließlich 12.09.2022 möglich und kann sowohl telefonisch, postalisch als auch via E-Mail an das Team „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ erfolgen. Der Link zur Veranstaltung wird allen Teilnehmenden rechtzeitig vor der Veranstaltung zugeschickt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kontaktdaten:

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Projekt Hauptamt stärkt Ehrenamt
Jonas Hesse
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
E-Mail: ehrenamt@kreis-vg.de
Telefon: 03834 8760-1816

Das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag im Rahmen des Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“ initiiert. Der Deutsche Landkreistag übernimmt die Projektleitung und das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanziert das Vorhaben.

Gefördert durch:



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

**Die nächste
Ausgabe
erscheint am
16. September 2022.**

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats übermitteln wir herzliche Glückwünsche:

(Hinweis: Aufgrund des Bundesmeldegesetzes werden nur die Jubilare mit dem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. und folgenden Geburtstag im Amtsboten genannt.)

Jubilare der Gemeinde Krummin

Eberhard Meinelt

Jubilare der Stadt Lassan

Joachim Kurz
Hans Rose
Hartmut Schümann

Jubilare der Gemeinde Lütow

Ingrid Donath

Jubilare der Gemeinde Sauzin

Renate Stadler
Willi Stahl
Karl-Heinz Wegner

Jubilare der Stadt Wolgast

Ingelore Adler
Siegfried Bauschke
Horst Bohl
Agnes Ehrke
Hildegard Frank
Wolfgang Gamradt
Rosalinde Groth
Marianne Höft
Rosi Jeske
Rosemarie Kaliebe
Brigitte Krause
Fritz Kröhnert
Brunhild Krummrei
Margitta Lada
Klaus-Dieter Landfadt
Rüdiger Lehmann
Astrid von Lühmann

Elke Meißner
Karl-Heinz Meyer
Monika Muttschall
Werner Muttschall
Hans-Jürgen Nädtke
Heinz Piel
Günter Pietrucha
Trudchen Queck
Joachim Rex
Joachim Richter
Edith Ritter
Hella Runge
Hilde Saß
Karin Schröder
Ute Schröder
Doris Schult
Hartmut Schwarz
Gisela Stumpf

Norbert Tietz
Rainer Willudt
Monika Wischow
Wolfgang Würfel
Hannelore Wüsthoff
Erika Zirzow
Doris Zühlke

Jubilare der Gemeinde Zemitz

Edith Kohlhoff
Hans-Jürgen Pasedag

Jubilare, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten, können dies der Verwaltung (Tel.: 03836 251-301, Frau Tews oder 251-303, Frau Lembke) mitteilen.



IMPRESSUM:

Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-

den von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden oder per eMail zugesandt werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de

Amtliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lassan sowie für die Gemeinden Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz in diesem Mitteilungsblatt.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.